

Informationen zu Fördermöglichkeiten mit Schwerpunkt Nachhaltigkeit und Klimaschutz



Stand 26.9.2023

Dieses Informationsschreiben gibt der Bundesverband Soziokultur in unregelmäßigen Abständen heraus. Es liefert Informationen zu Fördermöglichkeiten rund um das Thema Nachhaltigkeit. Alle drei Monate werden die Informationen auf Aktualität überprüft und neue Fördermöglichkeiten ergänzt. Ein Anspruch auf Vollständigkeit besteht nicht.

Rückfragen können gerne an Franziska.mohaupt@soziokultur gestellt werden.

Inhalt

1	Nachhaltigkeit und Betriebsökologie.....	1
1.1	SIN Start in die Nachhaltigkeit - Beratung für Kulturinstitutionen.....	1
1.2	Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU).....	1
2	Klimaschutzmaßnahmen.....	2
2.1	Finanzierung strategischer Klimaschutzmaßnahmen über die Nationale Klimaschutzinitiative (NKI).....	2
2.2	Klimaschutzprojekte bei der Stiftung Mercator	2
3	Energetische Gebäudesanierung und Energieeffizienz	3
3.1	Bundesförderung für Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme	3
3.2	Bundesförderung für effiziente Gebäude, Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik).....	4
3.3	Bundesförderung für effiziente Gebäude: Sanierung von Nichtwohngebäuden.....	5
3.4:	Kälte-Klima-Richtlinie: Förderung von energieeffizienten Kälte- und Klimaanlage mit nicht-halogenierten Kältemitteln in stationären Anwendungen	6
4	Mobilität	6
4.1	Lastenfahrrad-Richtlinie des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).....	6
4.2	Fahrradleasing für Angestellte soziokultureller Zentren und Initiativen	6
5	Verschiedenes.....	7
5.1	Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft	7
5.2	Sachmittel für Gemeinschaftsgärten.....	7
5.3	Sachmittel für Offene Werkstätten	8
5.4	Förderbereich „Umwelt“ der Heidehofstiftung	8

5.5	Projektförderung für Natur- und Umweltschutz bei der Deutsche Postcode Lotterie	8
5.6	Fördermöglichkeiten für Projekte im Bereich Nachhaltigkeit	9
6	Informationsplattformen	10
6.1	co2online	10
6.2	Ein Fördermittel-Blog für gemeinnützige Aktivitäten	10

1 Nachhaltigkeit und Betriebsökologie

1.1 SIN Start in die Nachhaltigkeit - Beratung für Kulturinstitutionen

Darum geht es: Es werden Beratungen für Kulturinstitutionen angeboten. Das Projekt vermittelt Berater*innenteams an ausgewählte Kultureinrichtungen. Bewerber können sich öffentlich geförderte oder getragene Kulturinstitutionen aus dem gesamten Bundesgebiet mit mindestens 10 Mitarbeitenden, die an einem Einstieg in die Themen Betriebsökologie und Nachhaltigkeitsmanagement interessiert sind. Die Mitarbeit der Leitung wird vorausgesetzt.

In der zweiten Runde, die für den Herbst angesetzt ist, werden acht Einrichtungen gefördert.

Finanzierung: Den Kultureinrichtungen entstehen keine Kosten.

Antragsschluss Runde 2: Die nächste Bewerbungsphase für das Programm startet am 06. Oktober und endet am 02. November 2023.

Projektlaufzeit: Die Beratungsprozesse dauern ca. sechs Monate.

[Link](#)

1.2 Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU)

Darum geht es: Die DBU fördert innovative, modellhafte und lösungsorientierte Vorhaben u. a. ressourcenschonende Quartiersentwicklung; sie erstattet Bruttoarbeitsentgelte plus Gemeinkostenzuschlag, Sachkosten, Fremdleistungen und Reisekosten. Über eine Skizze kann geprüft werden, ob das Projekt förderfähig ist. Anträge können nachgebessert werden.

Anträge können für bestimmte Förderthemen gestellt werden oder themenoffen. Folgende Themenfelder eignen sich für Projekte soziokultureller Einrichtungen:

Förderthema 1: Instrumente und Kompetenzen der Nachhaltigkeitsbewertung sowie Stärkung von Nachhaltigkeitsbewusstsein und -handeln

Besonders förderfähig sind u.a.:

- Maßnahmen zur Entwicklung und Stärkung von Nachhaltigkeitskompetenzen insbesondere bei Multiplikatorinnen und Multiplikatoren;
- neue methodische Zugänge zur Entwicklung und Stärkung von Nachhaltigkeitsbewusstsein insbesondere bei Kindern und Jugendlichen;
- Entwicklung und Optimierung transformativer Methoden zur Stärkung von Nachhaltigkeitshandeln und Beteiligung (z. B. Citizen Science, Reallabore);

[Link](#)

Förderthema 2: Nachhaltige Ernährung und nachhaltiger Umgang mit Lebensmitteln

Besonders förderfähig sind:

- Projekte zur Vermeidung von Lebensmittelverlusten und -verschwendung im Lebensmitteleinzelhandel sowie bei Privat- und Großverbrauchern (Einkauf, Umgang mit Haltbarkeitsinformationen, Lagerung und Verarbeitung);
- Vermittlung von Entscheidungs- und Handlungskompetenzen bei der Ernährung und im nachhaltigen Umgang mit Lebensmitteln unter besonderer Berücksichtigung von Kindern und Jugendlichen

[Link](#)

Für alle Projekte gilt:

Finanzierung: 60 % der Vorhabenkosten

Antragsschluss: Anträge können jederzeit eingereicht werden.

Projektlaufzeit: Die Projektlaufzeit wird individuell vereinbart.

[Link](#)

2 Klimaschutzmaßnahmen

2.1 Finanzierung strategischer Klimaschutzmaßnahmen über die Nationale Klimaschutzinitiative (NKI)

Darum geht es: Mit der Richtlinie unterstützt die Bundesregierung kommunale Akteur*innen dabei, Treibhausgasemissionen nachhaltig zu senken. Es gibt u. a. Unterstützung für

- Konzepte und Personal für die Umsetzung
- Klimaschutzberatungen
- Energie- und Umweltmanagement
- Beleuchtung und Belüftung
- Radabstellanlagen

Einen Förderantrag können u. a. folgende Akteure stellen: Kommunen, kommunale Zusammenschlüsse, Betriebe mit mindestens 25 % kommunaler Beteiligung sowie Zweckverbände, an denen Kommunen beteiligt sind, **öffentliche, gemeinnützige oder religionsgemeinschaftliche Einrichtungen** der Erziehung, der vorschulischen, schulischen oder hochschulischen Bildung, der Kinder- und Jugendhilfe, des Gesundheitswesens, **der Kultur**, der Pflege, Betreuung, Unterbringung sowie Hilfe für Menschen, **jeweils für diese Einrichtungen im Status der Gemeinnützigkeit stehende eingetragene Vereine für die von ihnen betriebenen Einrichtungen**.

Finanzierung: Man kann Anträge für strategische und / oder investive Klimaschutzmaßnahmen stellen. Die Förderquote ist bei den einzelnen Maßnahmen sehr unterschiedlich. Teilweise bis zu 100 % (für finanzschwache Kommunen und Einrichtungen aus Braunkohlegebieten).

Einreichungsfrist: 01. Jan. 2022 bis 31. Dez. 2027

Projektlaufzeit: 01. Jan. 2022 bis 31. Dez. 2027

[Link](#)

2.2 Klimaschutzprojekte bei der Stiftung Mercator

Darum geht es: Die Stiftung fördert Projekte u. a. mit den Schwerpunkten Klimaschutz und Demokratieförderung. Beim Klimaschutz möchte sie explizit Organisationen außerhalb des Umweltschutzes ansprechen. Ziel der Projekte soll es sein, das Thema Klimaschutz in andere Sektoren zu integrieren. Es werden Projekte gefördert, die eine systemische Wirkung haben, d. h. andere Prozesse anstoßen und nach Projektende weiterwirken.

Wer wird gefördert? Hier gibt es keine Beschränkungen. In bisher geförderten Projekten wurden u. a. Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Verbände gefördert.

Finanzierung: Die Projekte sind sehr unterschiedlich von sehr klein bis sehr groß und von ein paar Monaten bis zu mehreren Jahren. Die Förderung läuft über Zuschüsse. Eine Förderquote ist nicht genannt.

Einreichungsfrist: keine

Laufzeit: keine

[Link](#)

3 Energetische Gebäudesanierung und Energieeffizienz

3.1 Bundesförderung für Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme

Darum geht es: Gefördert werden Energieberatungen zur Erstellung von energetischen Neubau- und Sanierungskonzepten, Energieaudits sowie Contracting-Orientierungsberatungen für Nichtwohngebäude von Kommunen, gewerblich tätigen Unternehmen, freiberuflich Tätigen und **gemeinnützigen Organisationen**.

Ergebnis der Beratung ist ein Sanierungskonzept, der entweder aufzeigt,

- wie ein Nichtwohngebäude Schritt für Schritt über einen längeren Zeitraum durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen umfassend energetisch modernisiert werden kann (Sanierungsfahrplan), oder
- wie durch eine umfassende Sanierung der Standard eines bundesgeförderten BEG-Effizienzgebäudes zu erreichen ist (Sanierung in einem Zug). BEG steht für „Bundesförderung für effiziente Gebäude“. Darunter fällt z. B. die Förderung von Energieerzeugungsanlagen oder Heizungsanlagen.

Dieses Sanierungskonzept ist Voraussetzung für die Beantragung weiterer Förderungen durch das BAFA, z. B. Zuschüsse für die energetische Sanierung des Gebäudes oder den Einbau einer effizienten Heizung.

Finanzierung: Die Förderhöhe beträgt **80 % des förderfähigen Beratungshonorars**, maximal jedoch 8.000 Euro. Die genaue Höhe hängt von der Nettogrundfläche des betreffenden Gebäudes ab:

- Nettogrundfläche unter 200 m²: Zuschuss maximal 1.700 Euro;
- Nettogrundfläche zwischen 200 m² und 500 m²: Zuschuss maximal 5.000 Euro;
- Nettogrundfläche mehr als 500 m²: Zuschuss maximal 8.000 Euro.

Einreichungsfrist: Die Richtlinie trat am 1. Januar 2021 in Kraft. Die Richtlinie endet am 31. Dezember 2024.

[Link](#)

Hier gibt einen [Infolyer](#), der die wichtigsten Dinge noch einmal zusammenfasst.

3.2 Bundesförderung für effiziente Gebäude, Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)

Darum geht es: Gefördert werden der Einbau von effizienten Wärmeerzeugern, von Anlagen zur Heizungsunterstützung und der Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz, das erneuerbare Energien für die Wärmeerzeugung mit einem Anteil von mindestens 25 % einbindet.

Antragsberechtigt sind:

- Privatpersonen und Wohnungseigentümergeinschaften
- freiberuflich Tätige
- Kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Gemeinde- und Zweckverbände, sowie rechtlich unselbständige Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften, sofern diese zu Zwecken der Daseinsvorsorge handeln
- Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, zum Beispiel Kammern oder Verbände
- **gemeinnützige Organisationen einschließlich Kirchen**
- Unternehmen, einschließlich Einzelunternehmer und kommunale Unternehmen
- sonstige juristische Personen des Privatrechts, einschließlich Wohnungsbaugenossenschaften

Die Antragsberechtigung gilt für Eigentümer, Pächter oder Mieter des Grundstücks, Grundstücksteils, Gebäudes oder Gebäudeteils, auf oder in dem die Maßnahme umgesetzt werden soll, sowie für Contractoren.

Das wird u. a. gefördert (Auszug):

- Solarkollektoranlagen
- Biomasseheizungen
- Wärmepumpen
- Innovative Heiztechnik auf Basis erneuerbaren Energien

Das förderfähige **Mindestinvestitionsvolumen liegt bei 2.000 Euro** (Brutto). Die Förderquoten unterscheiden sich je nach Anlage; hier ist ein Auszug:

- Solarthermieanlagen mit 25 %
- Wärmepumpen mit 25-30 %
- Biomasseanlagen mit 35 % (bei besonders emissionsarmen Biomasseanlagen erhöht sich der Zuschuss um 5 Prozentpunkte)
- Erneuerbare Energien-Hybridheizungen (EE-Hybride) mit 35 %

Zusätzlich kann beim Austausch (Ersetzen und fachgerechter Entsorgung) einer betriebsfähigen Öl-, Gasetagen-, Gaszentral-, Kohle- oder Nachtspeicherheizungsanlage ein Bonus in Höhe von 10 Prozentpunkten gewährt werden, wenn stattdessen eine Solarthermieanlage, Wärmepumpe, etc. eingebaut wird.

Einreichungsfrist: habe ich nicht gefunden. Die Informationen werden derzeit häufig aktualisiert.

[Link zum Förderprogramm](#)

Link zum allgemeinen [Merkblatt](#) zur Antragsstellung.

3.3 Bundesförderung für effiziente Gebäude: Sanierung von Nichtwohngebäuden

Darum geht es: Gefördert werden Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden, die zur Erhöhung der Energieeffizienz des Gebäudes an der Gebäudehülle, wie beispielsweise Fenster oder Türen sowie Dämmung der Außenwände oder des Daches, beitragen.

Antragsberechtigt sind:

- Privatpersonen und Wohnungseigentümergeinschaften;
- freiberuflich Tätige;
- Kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Gemeinde- und Zweckverbände, sowie rechtlich unselbständige Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften, sofern diese zu Zwecken der Daseinsvorsorge handeln;
- Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, zum Beispiel Kammern oder Verbände;
- **gemeinnützige Organisationen einschließlich Kirchen;**
- Unternehmen, einschließlich Einzelunternehmer und kommunale Unternehmen;
- sonstige juristische Personen des Privatrechts, einschließlich Wohnungsbaugenossenschaften.

Die Antragsberechtigung gilt für Eigentümer, Pächter oder Mieter des Grundstücks, Grundstücksteils, Gebäudes oder Gebäudeteils, auf oder in dem die Maßnahme umgesetzt werden soll, sowie für Contractoren.

Das wird gefördert:

- Dämmung der Gebäudehülle (von Außenwänden, Dachflächen, Geschossdecken und Bodenflächen), sowie Erneuerung/Aufbereitung von Vorhangfassaden;
- Erneuerung, Ersatz oder erstmaliger Einbau von Fenstern, Außentüren und -toren;
- Sommerlicher Wärmeschutz durch Ersatz oder erstmaligen Einbau von außenliegenden Sonnenschutzeinrichtungen mit optimierter Tageslichtversorgung

Das förderfähige Mindestinvestitionsvolumen liegt bei 2.000 Euro brutto. Der Fördersatz beträgt 15% der förderfähigen Ausgaben.

[Link](#)

Link zum [allgemeinen Merkblatt](#) zur Antragsstellung.

3.4: Kälte-Klima-Richtlinie: Förderung von energieeffizienten Kälte- und Klimaanlageanlagen mit nicht-halogenierten Kältemitteln in stationären Anwendungen

Darum geht es: Die vollständige oder teilweise Neuerrichtung von Kälteanlagen, Klimaanlageanlagen sowie von Wärmepumpen zur Nutzung von Prozessabwärme – und in Kombination damit - zugehörige Komponenten und Systeme einschließlich Speicher (siehe Kapitel 5.2 der Richtlinie).

Antragsberechtigt sind: Unternehmen, **gemeinnützige Organisationen**, Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften, Zweckverbände und Eigenbetriebe, Schulen, Krankenhäuser sowie kirchliche Einrichtungen

Das wird gefördert: Die Förderung erfolgt auf Zuschussbasis mit Festbeträgen. Ein **Förderrechner** berechnet die Höhe der möglichen Förderung für die Anlagen sowie deren Komponenten auf Grundlage der aktuellen Förderrichtlinie und individuellen Parameter.

Zuschussobergrenze: 50% des förderfähigen Betrags, max. 150.000 Euro.

Einreichungsfrist: 31.12.2023

Weitere Infos: Bei Fragen zu Fördermöglichkeiten oder dem Antragsverfahren berät Sie das Team der BAFA gern, telefonisch unter: 06196 – 908 1249 oder per Mail an: kki@bafa.bund.de.

[Link](#)

4 Mobilität

4.1 Lastenfahrrad-Richtlinie des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Darum geht es: Förderfähig sind E-Lastenfahrräder sowie E-Lastenfahrradanhänger, die serienmäßig und fabrikneu sind, eine Nutzlast von mindestens 120 kg aufweisen und Transportmöglichkeiten aufweisen, die unlösbar mit dem Fahrrad verbunden sind und mehr Volumen aufnehmen können als ein herkömmliches Fahrrad.

Finanzierung: Gefördert werden **25 % der Ausgaben für die Anschaffung**, maximal jedoch 2.500 Euro pro E-Lastenfahrrad oder Lastenfahrradanhänger mit E-Antrieb.

Antragsschluss: Eine Einreichungsfrist gibt es nicht, Anträge können jederzeit über die gesamte Projektlaufzeit abgegeben werden.

Projektlaufzeit: bis 29.4.2024

[Link](#) und Link zum [Merkblatt](#).

4.2 Fahrradleasing für Angestellte soziokultureller Zentren und Initiativen

Arbeitgeber können ein Fahrrad oder E-Bike leasen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fahren es, wann immer sie wollen: zur Arbeit, im Alltag, in den Ferien oder beim Sport. Leasingunternehmen unterstützen dabei, ein Dienstfahrrad als gleichwertige Alternative zum

Dienstwagen in Deutschland zu etablieren. Das Unternehmen kümmert sich um die Abwicklung. Für Arbeitgeber ist dies kostenneutral.

Das Unternehmen „Jobrad“ ist der bekannteste und größte Anbieter des Fahrradleasings. Es gibt jedoch auch andere. Hier ist der aktuelle Vergleich verschiedener Anbieter:

[Link](#)

5 Verschiedenes

5.1 Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft

Modul 5: Transformationskonzept

Darum geht es: Ziel der Förderung von Transformationskonzepten ist es, Unternehmen bei der Planung und Umsetzung der eigenen Transformation hin zur Treibhausgasneutralität zu unterstützen. Folgende Maßnahmen können gefördert werden:

- Erstellung und Zertifizierung einer CO2-Bilanz,
- Energieberater*innen
- Andere Berater*innen im Zusammenhang mit der Erstellung des Transformationskonzepts
- Erforderliche Messungen, Datenerhebungen und Datenbeschaffungen für die Erstellung des Transformationskonzeptes,
- Weitere Maßnahmen, die mit der Erstellung des Transformationskonzeptes zusammenhängen.

Antragsberechtigt sind wirtschaftlich tätige Unternehmen,

Zuschussobergrenze: 50.000 Euro, Förderquote zwischen 40% für Unternehmen ohne KMU-Status und 60% für kleine Unternehmen (<250 Mitarbeiter*innen) (Definition Kleine und Mittlere Unternehmen: [hier](#))

[Link](#)

5.2 Sachmittel für Gemeinschaftsgärten

Darum geht es: Die anstiftung fördert Sachkosten für Gartengeräte, Materialien für den Selberbau von Infrastruktur und für handwerkliche Aktivitäten der Gartengruppe, Material für Praxisworkshops, Pflanzen, torffreie Erde und Saatgut von samenfesten Sorten.

Antragsberechtigt sind gemeinnützige Organisationen.

[Link](#)

5.3 Sachmittel für Offene Werkstätten

Darum geht es: Die [anstiftung](#) fördert Sachkosten wie beispielsweise

- Geräte und Maschinen, Werkzeuge und vergleichbare Anschaffungen
- Material für handwerkliche Aktivitäten oder Baumaßnahmen
- Reisekostenzuschüsse zu Vernetzungstreffen, Workshops und Tagungen der anstiftung sowie für den Austausch und die Beratung der Projekte untereinander

Antragsberechtigt sind gemeinnützige Organisationen.

[Link](#)

5.4 Förderbereich „Umwelt“ der Heidehofstiftung

Darum geht es: Die Heidehof Stiftung unterstützt sowohl die „klassische Umweltbildung“, die vor allem die Naturerfahrung in den Vordergrund stellt, als auch Projekte mit dem umfassenderen Ansatz einer „Bildung für nachhaltige Entwicklung“, die an unterschiedliche Querschnittsthemen wie Lebensstile, Ernährung, Umgang mit den Ressourcen, Erhaltung der Artenvielfalt und Generationen-Gerechtigkeit anknüpfen können.

Die Stiftung unterstützt Initiativen, die alternative Wege einer nachhaltigen Land- und Ressourcennutzung befördern, sowie Projekte, die dem gezielten Schutz oder auch der Renaturierung naturschutzfachlich wertvoller Gebiete dienen.

Antragsberechtigt sind gemeinnützige Einrichtungen und öffentliche Rechtsträger

Fristen, Höhe der Förderung: Anträge können laufend über das Online-Formular der Homepage eingereicht werden. Es gibt weder eine Mittelobergrenze noch eine Eigenmittelgrenze. Es können ein- und mehrjährige Projekte gefördert werden.

[Link](#)

5.5 Projektförderung für Natur- und Umweltschutz bei der Deutsche Postcode Lotterie

Darum geht es: Die Deutsche Postcode Lotterie fördert Projekte von gemeinnützigen Organisationen in ganz Deutschland aus den Bereichen Chancengleichheit, Natur- und Umweltschutz sowie sozialer Zusammenhalt. **Bevorzugt gefördert werden Vorhaben, in denen soziales Engagement und Umweltbelange miteinander verbunden werden, in denen sich Menschen ehrenamtlich engagieren und von denen eine über das Ende der Förderung hinausgehende Wirkung ausgeht.**

Förderschwerpunkte im Bereich Umwelt sind unter anderem:

- Umwelt- und Klimaschutz-Projekte,
- Schutz und Erhalt der Artenvielfalt inkl. Umweltbildung,
- Erneuerbare Energien und nachwachsende Rohstoffe
- Re- und Upcycling-Projekte, Urban-Gardening-Projekte

Antragsberechtigt sind freie, gemeinnützige und mildtätige Organisationen, die vom Finanzamt gemäß § 5 Absatz 1 Ziffer 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit sind

Finanzierung: Die Deutsche Postcode Lotterie setzt den Einsatz von Eigenmitteln und/oder die verbindliche Zusage von Eigenleistungen in Höhe von mindestens 20% der Gesamtkosten des Vorhabens voraus. Auch ehrenamtliches Engagement in Form freiwilliger, unentgeltlicher Arbeit kann als Eigenanteil berücksichtigt werden, ebenso wie eigene Geldmittel oder Drittmittel anderer Fördermittelgeber.

Die Deutsche Postcode Lotterie unterscheidet drei verschiedene Förderhöhen:

- Bis zu 30.000 € -> Förderungen richten sich an wirkungsvolle Projekte, die die Bereiche Mensch und Natur umfassen.
- Bis zu 100.000 € -> Förderungen von 30.001 bis 100.000 € richten sich an innovative Projekte, die einen ökologisch oder gesellschaftlich wertvollen Mehrwert leisten.
- Bis zu 250.000 € -> Förderungen von 100.001 bis 250.000 € richten sich an besonders innovative Projekte mit Vorbildcharakter, die eine signifikante Wirkung und eine entsprechende öffentliche Aufmerksamkeit erzielen, und zudem einen ökologischen und gesellschaftlichen Mehrwert leisten.

Bei einer erstmaligen Bewerbung mit einer Interessensbekundung sollten Sie eine Förderung bis zu 30.000 € beantragen.

In den folgenden Bundesländern können aktuell nur Fördermittel bis zu 30.000 € beantragt werden: Berlin, Bremen, Hamburg und Saarland. In Mecklenburg-Vorpommern können aktuell nur Fördermittel bis zu 100.000 € beantragt werden.

Fristende Interessenbekundung: 12.1.2024

Fristende Förderantrag: 31.1.2024

[Link](#)

5.6 Fördermöglichkeiten für Projekte im Bereich Nachhaltigkeit

Fördermöglichkeiten für Vereine und Verbände im Bereich Nachhaltige Entwicklung zusammengefasst:

www.renn-netzwerk.de/fileadmin/user_upload/sued/Publikationsreihe_Wandel_gemeinsam_gestalten/2_Kleine_Foerderfibel.pdf

6 Informationsplattformen

6.1 co2online

Broschüre zu Fördermöglichkeiten rund um das Thema Energieeffizienz und Erneuerbare Energien, herausgegeben von co2online. co2online ist eine gemeinnützige Organisation und berät seit mehr als 20 Jahren zum Thema Klimaschutz.

Hier geht es zum [Fördermittelcheck](#).

Hier gibt es eine [Zusammenfassung zum Thema Fördermittel](#).

[co2online](#) ist generell eine gute Adresse für seriöse Informationen und unabhängige Beratung.

6.2 Ein Fördermittel-Blog für gemeinnützige Aktivitäten

Der Fördermittel-Blog ist ein Angebot von [Thorsten Schmotz](#), der das Unternehmen „Fördermittel-Lotse“ gegründet hat und betreibt. Er und sein Team haben umfangreiche Fördermittel-Informationen zu verschiedenen Themen zusammengestellt, u. a. für Digitalisierung, Klima- und Umweltschutz und den ländlichen Raum.

[Link](#)